

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.05.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 75/2020

Ausschreibung für das Gebäude der Feuerwehr in Biberachzell

Anlage/n:

Sachbericht:

Nach abschließender Abstimmung mit der Feuerwehr und Fertigstellung der Planung wurde die Kostenschätzung des Neubaus des Feuerwehrgebäudes aktualisiert.

Die ursprüngliche Kostenschätzung vom Juni 2018 wurde mit 1.128.204,-€ beziffert.

Aufgrund des zeitintensiven Abstimmungsprozesses, sowohl mit den Feuerwehren, als auch mit dem LRA bzgl. der naturschutzrechtlichen Bedenken bei der unumgänglichen Straßenanpassung als funktionsfähige Zufahrt zum Feuerwehrgrundstück wurde eine Kostensteigerung nach BKI (Baukostenindex) berücksichtigt.

Ebenso weist das zwischenzeitlich erstellte Baugrundgutachten Schichten mit eingeschränkter Tragfähigkeit und Sickerfähigkeit aus, das für die Gründung sowohl einen umfangreichen Bodenaustausch, als auch eine aufwändigere Gründungsplatte erfordert.

Die Forderungen der Baugenehmigung beinhalten zwingend die Notwendigkeit des Einbaus einer Abgasabsaugung für künftige Fahrzeuge.

Ebenso wurde in diesem Rahmen abgestimmt, das wir uns trotz derzeitig geplanter „Geringnutzung“ des Gebäudes der Feuerwehr als Stadt Weißenhorn, zum nachhaltigen Klimaschutz bekennen und diesen mit Einhaltung der EnEV (Energieeinsparverordnung) und dem EEWärmeG (Wärmegesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien) untermauern. Auf dieser Basis wurde die Isolierung und die Heizungsanlage neu überdacht und angepasst. Folglich errichten wir entgegen der ursprünglichen energetischen Planung nicht nur ein bedarfsangepasstes „Kompromissgerätehaus“, sondern ein zukunftsfähiges Gebäude, das an jegliche Nutzung angepasst werden kann.

Die auf Basis all dieser Faktoren neu erstellte Baukostenschätzung nach DIN beläuft sich für das Vorhaben auf 1.306.721,-€.

Die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Biberachzell werden aktuell von Herrn Architekt S. Berschin erstellt.

Die Arbeiten für die Zufahrt an der Unteregger Straße wurden begonnen und unser Ziel ist, die Arbeiten für das Gerätehaus zügig folgen zu lassen.

Laut Empfehlung der Vergabestelle der Regierung von Schwaben können die Bauleistungen lt. aktualisierter Wertgrenzen der Unterschwellenvergabe des Bayerischen Staatsministeriums vom 25.03.2020 beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB Teil A ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die aktualisierte Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausschreibungen für die Gewerke können erfolgen.

Claudia Graf-Rembold

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 1300.9400 eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.